

Gestaltungsordnung

für die Urnen-Abdeckplatten der Urnenwände in den Friedhöfen der Gemeinde Röhrmoos – Ergänzung zu § 33 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Röhrmoos -

Die Urnenwand mit den dazugehörigen Abdeckplatten bildet eine gestalterische Einheit. Es ist daher unumgänglich, für die Gestaltung der Platten Regeln und Gestaltungsvorgaben festzulegen.

Die Urnen-Abdeckplatten werden von der Gemeinde Röhrmoos bereitgestellt. Diese sind in einheitlicher Größe und Material vorgefertigt und werden bei Bedarf den Nutzungsberechtigten für die Zeit der Nutzung zur Verfügung gestellt.

Nach Ablauf der Nutzungszeit ist an eine Wiederverwendung der Platten gedacht.

Die Abmontage der unbeschrifteten Platten, die Beschriftung und anschließende Montage obliegt den Nutzungsberechtigten. Diese haben die erwähnten Arbeiten auf eigene Kosten von einem zugelassenen Steinmetzbetrieb in fachlich einwandfreier Weise vornehmen zu lassen.

Gestaltungsregeln:

1. Die Urnenplatten können – je nach Belegungswunsch – mit einem oder mehreren Namen beschriftet werden.
2. Als Schrifttyp ist einheitlich Antiqua mit schrägen oder geraden Serifen zugelassen (Anlage 1).
3. Ausführung der Schrift: Vertieft eingehauen (maximal 3 mm) in Goldfarbe mit Schatten. Vor- und Familiennamen: Schrifthöhe zwischen 32 mm und max. 45 mm; Geburts- und Sterbedaten passend zur Schrift zwischen 28 mm und max. 35 mm.
4. Verwendete Symbole (Kreuz oder Pax) dürfen 80 mm bis 120 mm groß sein. Ausführung der Symbole wie die Schrift, eingehauen und in Goldfarbe mit Schatten. Der Verzicht auf ein Symbol ist zulässig.
5. Aufgesetzte Metallschriften und aufgesetzte Symbole aus Metall und anderen Werkstoffen sind nicht zulässig.

6. Das Anbringen von Porzellanbildern in einer Höhe von max. 9 cm ist zulässig, nicht aber von sonstigem Beiwerk (Blumenvasen, Blumenschalen und Grablichter).

Vor der Ausführung der Schrift und des Symboles ist eine Ausführungszeichnung im Maßstab 1:5 in 2-facher Fertigung vom ausführenden Steinmetz- bzw. Steinbilderhauerbetrieb bei der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Röhrmoos einzureichen und genehmigen zu lassen.

Röhrmoos,

GEMEINDE RÖHRMOOS

Hans Lingl

Erster Bürgermeister